

Hinweise zum Probeunterricht vom 14. bis 16. Mai 2024
am Gymnasium Untergriesbach
Stand: 6. März 2024

Nach der Schulordnung können sich Kinder, denen im Übertrittszeugnis der Volks- oder Grundschule keine Eignung für das Gymnasium bestätigt wurde, einem dreitägigen Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik unterziehen. Dem Probeunterricht werden die Anforderungen der 4. Jahrgangsstufe zugrunde gelegt.

Die Aufgabenstellung und der Prüfungsverlauf sind für ganz Bayern einheitlich:

1. Prüfungstag, Dienstag, 14. Mai 2024

08:00 – 08:15 Uhr	Einführung/Organisatorisches
08:15 – 08:30 Uhr	Einführungsgespräch zum Textverständnis
08:30 – 09:00 Uhr	Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
09:00 – 09:15 Uhr	Pause
09:15 – 09:30 Uhr	Einführungsgespräch „Texte verfassen“
09:30 – 10:15 Uhr	Deutsch: Schreiben
10:15 – 10:30 Uhr	Pause
10:30 – 10:45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10:45 – 11:30 Uhr	Mathematik, 1. Teil

2. Prüfungstag, Mittwoch, 15. Mai 2024

08:30 – 08:45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
08:45 – 09:30 Uhr	Mathematik, 2. Teil
09:30 – 09:45 Uhr	Pause
09:45 – 10:00 Uhr	Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10:00 – 10:30 Uhr	Deutsch: Richtig schreiben
10:30 – 10:45 Uhr	Pause
10:45 – 11:00 Uhr	Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11:00 – 11:30 Uhr	Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

3. Prüfungstag, Donnerstag, 16. Mai 2024

08:30 – 11:00 Uhr	Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)
-------------------	---

Die Prüflinge finden sich am Dienstag um 8.00 Uhr im Sekretariat unserer Schule ein. Bitte Schreibzeug mitbringen.

Hinweise zu den Prüfungen sowie Aufgaben des Probeunterrichts aus früheren Jahren sind im Internet veröffentlicht unter: <https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht/>

Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheidet die Schulleitung des aufnehmenden Gymnasiums auf der Grundlage einer Empfehlung des Aufnahmeyausschusses, in die auch die pädagogische Wertung der Gesamtpersönlichkeit einzubeziehen ist.

Ihr Kind hat den Probeunterricht bestanden, wenn es in den beiden Fächern mindestens einmal die Note 3 und einmal die Note 4 erreicht hat. Darüber hinaus wird Ihr Kind aufgenommen, wenn es in beiden Fächern die Note 4 erreicht hat und die Erziehungsberechtigten nach einem Beratungsgespräch die Aufnahme beantragen.

Über das Ergebnis der Prüfung erhalten die Eltern und die jeweilige Grund- oder Volksschule eine schriftliche Mitteilung.

Zu berücksichtigen ist, dass im selben Kalenderjahr Schülerinnen und Schüler den Probeunterricht nicht wiederholen können. Bei Misserfolg im Probeunterricht kann eine nachträglich mitgeteilte Erkrankung nicht anerkannt werden. Bei rechtzeitig nachgewiesener Erkrankung und Entschuldigung bzw. in weiteren begründeten Ausnahmefällen ist die Teilnahme an einem Nachtermin des Probeunterrichts möglich.

Falls Sie noch weiteren Informationsbedarf haben, zum Beispiel auch zum Nachteilsausgleich bei Leserechtschreib-Störung o.ä., können Sie gerne über das Sekretariat einen Gesprächstermin mit der Schulleitung vereinbaren.

Gez.
Dr. Nadiane Kreipl, OStDin
Schulleiterin